

An alle Stadtverordneten und bürgerlichen Mitglieder

Haushaltsplanung 2017

Vorlage 2016/ 113 - Erlass der Haushaltssatzung 2017

- 2. Änderungsliste/ Stand 23.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die 2. Änderungsliste zum Haushalt 2017. Sie beinhaltet die bis heute bekannten Veränderungen in Form von Aktualisierungen oder Prüfungen, wobei die gegenüber der 1. Änderungsliste neuen Veränderungen **rot gekennzeichnet und kursiv dargestellt** sind.

Unverändert liegen noch keine abschließenden Beratungsergebnisse von Ausschüssen zum Haushaltsentwurf 2017 vor.

Der **Ergebnishaushalt 2017 bis 2019 sind nunmehr ausgeglichen**, für den Ergebnishaushalt 2020 ist dies in Höhe von rd. – 500 T€ noch nicht gelungen. Dieses Ziel wird angestrebt. Anders als der Ergebnishaushalt stellt sich der **Finanzhaushalt 2017** ff dar. Da dort die zahlungsneutralen Erträge und insbes. Aufwendungen (Rückstellungen, Abschreibungen) nicht enthalten sind, ist der Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2017 bis 2020 durchgängig positiv.

Positiv ist hervorzuheben, dass der Ergebnishaushalt in den Jahren 2017 bis 2019 ausgeglichen geblieben ist, obwohl nach Überprüfung die Abschreibungen bei den Produkten 11115/Zentrale Dienste, 21100/Grundschule Am Schloss, 21105/Grundschule Am Reesenbüttel, 21705/ Stormarnschule und 31540/Notunterkünfte aufgrund der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2015 und der Investitionsplanung bis 2020 deutlich gestiegen sind; dies ist überwiegend auf die umfangreichen Investitionsmaßnahmen der Vorjahre bzw. für die Grundschule Am Reesenbüttel anhaltend zurückzuführen. Überprüft wurde auch der Bereich Gemeindestraßen/Produkt 54100. Hier ist keine Anpassung des Planansatzes erforderlich, dies trotz der Investitionsplanung bis 2020. Allerdings konnten die Auflösungs-beträge für die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen und Beiträgen erhöht werden.

Der Ergebnishaushalt 2017 weist mit rd. 1,7 Mio. € einen Deckungsbeitrag für Tilgung und Investitionen aus. Bezogen auf 2017 ist besonders darauf hinzuweisen, dass einmalig hohe Erträge in Höhe von rd. 1,6 Mio. € veranschlagt sind (siehe Produkte 51100 und 55100), die ursprünglich 2016 erwartet wurden. Insofern ist das Haushaltsjahr 2016 unerwartet mehr belastet.

Ferner sind in den Jahren 2017 und 2018 bisher als Aufwand veranschlagte Bauunterhaltungsmaßnahmen für die Stormarnschule und die Schulen Am Heimgarten als Investition ausgewiesen. Dies liegt am Inhalt bzw. der Summe dieser Baumaßnahmen.

Durch die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an diesen Schulen kann eine wesentliche Verbesserung des ursprünglichen Zustands bzw. eine Sanierung in Raten als gegeben angesehen werden; diese Maßnahmen sind als Investition zu veranschlagen. Für die SLG wird dies nach Prüfung der Bauunterhaltungsaufwendungen 2015 bis 2020 dagegen nicht gesehen. Eine Sanierung des Eduard-Söring-Saals an der Stormarnschule wäre aus Sicht der Verwaltung ebenfalls als investiv anzusehen.

Eine Neuverschuldung kann nach den Planzahlen für die Jahre 2017 und 2018 vermieden werden und ist auch bis 2020 nur in moderater Höhe erforderlich. Allerdings ist unverändert zu erwarten, dass in 2017 zumindest Teilbeträge der Kreditermächtigung 2016 benötigt werden. Ferner ist die Belastung der Finanzrechnung 2016 durch Ermächtigungen für Vorjahre zu erwarten, dieses in Höhe von rd. 6 Mio. €. Die Liquidität ist aktuell unverändert nur durch einen Kassenkredit von den Stadt-betrieben aufrechterhalten, der für Juli bis November 2016 bei 3 Mio. € lag und nach dem Steuertermin 15.11.2016 sich auf 2 Mio. € ermäßigte. Der Kassenkredit muss spätestens im Mai 2016 an die Stadtbetriebe zurückgezahlt werden.

Ab Haushaltsjahr 2020 sind keine Entlastungen durch Erträge aus Grundstücksverkäufen veranschlagt. Die Investitionen der Jahre 2017 bis 2020 sind unverändert nicht in sich ausgeglichen, auch nicht unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen inkl. der Raten 2017 und 2018 durch die WAS.

Freundliche Grüße



Michael Sarach

Anlage 1: 2. Änderungsliste zum Haushalt 2017